



Antrag auf Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens

gemäß § 9c des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG)

HAUPTANTRAG

* gekennzeichnete Felder
sind Pflichtangaben

1 Angaben zum Antragsteller

Antragsteller*

Postleitzahl, Ort*

Postfach/Straße, Nr.*

Der Antragsteller ist zugleich Hersteller des beantragten Produkts i. S. d. § 2 Satz 1 Nr. 1 BSI-ITSiKV*:

Ja Nein

Hersteller

Postleitzahl, Ort

Postfach/Straße, Nr.

1.1 Kontaktperson

Anrede* Titel

Vorname* Name*

Funktion*

Telefon*

E-Mail*

1.2 Technische Kontaktperson

Anrede* Titel

Vorname* Name*

Telefon*

E-Mail*



1.3 Gegebenenfalls abweichende Rechnungsanschrift

Rechnungsempfänger	<input type="text"/>		
Kontaktperson	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>		
Postfach/Straße, Nr.	<input type="text"/>		
Ihre Referenz	<input type="text"/>		

2 Angaben zur Produktkategorie

Produktkategorie*	<input type="text"/>
Produkt-/Handelsbezeichnung (en) *	<input type="text"/>

3 Vereinfachtes Prüfverfahren

Für das Produkt ist durch das BSI bereits ein Zertifikat nach § 9 BSIG erteilt worden:

Ja Nein

BSI-Aktenzeichen	<input type="text"/>
------------------	----------------------

Für das Produkt ist bereits ein durch das BSI anerkanntes ausländisches staatliches Kennzeichen i. S. d. § 6 Abs. 2 BSI-ITSiKV erteilt worden:

Ja Nein

Ausstellendes Land	<input type="text"/>
--------------------	----------------------

Ausstellende Behörde	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Aktenzeichen oder Identifikationsnummer	<input type="text"/>
---	----------------------

Der Antragssteller erklärt sich einverstanden, dass das BSI und der Aussteller des ausländischen staatlichen Kennzeichens alle Informationen austauschen, die für den Zweck der Erteilung des Kennzeichens und der Überwachung sowohl durch BSI als auch durch den Aussteller des ausländischen staatlichen Kennzeichens notwendig sind.



4 Beizufügende Anlagen und Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Anlagen und Unterlagen beigefügt:

- Aktueller Auszug aus dem **Handelsregister** oder sonstiger geeigneter **Nachweis über die Unternehmenseigenschaft** des Herstellers (nicht älter als 6 Monate)
- **Anlage 1 - Herstellererklärung** für die zutreffende Produktkategorie
- **Anlage 2 - Technische Angaben zum Produkt** für die zutreffende Produktkategorie
- Ggf. **Anlage 3 - Erklärung(en) über begründete Abweichung(en)** von empfohlenen Sicherheitsanforderungen für die zutreffende Produktkategorie oder **Konformitätserklärung**
- Ggf. Anlage(n) 4 - **Ergänzende Angaben zum Antrag**, sofern der Platz für Ihre Angaben nicht ausreicht
- Ggf. **Vollmacht des Herstellers**, falls Antragsteller nicht zugleich Hersteller des Produkts ist
- Ggf. alle dem **ausländischen staatlichen Kennzeichen** zugrundeliegenden Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache
- Eine **Abbildung des antragsgegenständlichen Produkts** sowie dessen Umverpackung bzw. eine Wort-/Bildmarke des Dienstes. Die Abbildungen sind per signierter E-Mail an it-sicherheitskennzeichen@bsi.bund.de zu senden. Der Antragsteller erklärt mit Übersendung, dass er die vollumfänglichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den eingereichten Abbildungen besitzt und mit der Nutzung und Veröffentlichung durch das BSI auf dessen Internetseiten, insbesondere der Produktseite, einverstanden ist.

Die eingereichten Anlagen und Unterlagen werden Bestandteil des Antrags.

5 Eigenerklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidität

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass gegen den Hersteller weder ein Insolvenzverfahren eröffnet ist, noch ein Insolvenzantrag vorliegt oder Insolvenzgründe gegeben sind. Ferner wird für den Hersteller erklärt, dass er sich auch nicht in Liquidation befindet.

6 Hinweise für den Antragsteller

Es wird auf folgende Punkte aufmerksam gemacht. Der Antragsteller hat die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden:

- Aus der Freigabe zur Nutzung des IT-Sicherheitskennzeichens erwachsen Mitwirkungspflichten für den Hersteller, welche sich insbesondere aus § 9c BSIG sowie den Vorschriften der BSI-ITSiKV ergeben.
- Alle Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens finden Sie unter www.bsi.bund.de/datenschutz.
- Für die Antragsbearbeitung wird durch das BSI eine Verwaltungsgebühr erhoben (§ 9c Abs. 4 Satz 6 BSIG). Sie ergibt sich aus der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums des Innern (BMIBGebV) und setzt sich aus dem tatsächlich angefallenen Zeitaufwand und den entstandenen Auslagen zusammen. Die Verwaltungsgebühren fallen sowohl bei Bewilligung als auch im Falle einer Ablehnung des Antrags an. Werden die Kosten von einem Dritten übernommen, muss dies mitgeteilt und eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung vorgelegt werden.



→ Die Plausibilitätsprüfung Ihres Antrags kann auch durch einen vom BSI beauftragten qualifizierten Dritten erfolgen (§ 9c Abs. 4 Satz 5 BSIG i. V. m. § 5 Abs. 2 BSI-ITSiKV). Der Antragsteller trägt ggf. die Kosten der Überprüfung durch qualifizierte Dritte.

→ Das Produkt wird bei positivem Abschluss des Verfahrens in eine Liste gekennzeichnete Produkte aufgenommen. Diese Liste, Ihre Herstellererklärung sowie die unter Punkt 2 gemachten Angaben für die Produktseite werden ganz oder auszugsweise auf den Internetseiten des BSI veröffentlicht.

→ Zentrales Element des IT-Sicherheitskennzeichens ist die auf der Webseite des BSI veröffentlichte Sicherheitsinformation. Diese informiert auf Grundlage eines vom BSI festgelegten Verfahrens über sicherheitsrelevante Erkenntnisse zum gekennzeichneten Produkt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers



**Anlage 1 zum Antrag auf Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens
gemäß § 9c des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG)**

**HERSTELLERERKLÄRUNG FÜR DIE PRODUKTKATEGORIE
MOBILE ENDGERÄTE**

1. Herstellererklärung

1. Der Hersteller sichert hiermit zu, dass das antragsgegenständliche Produkt auf die Einhaltung der Technischen Richtlinie für Mobile Endgeräte BSI TR-03180 A (Mobile Devices: Requirements catalogue for the IT Security Label) geprüft wurde und zum Zeitpunkt der Antragstellung alle verpflichtenden¹ Anforderungen erfüllt und diese für die Dauer der Freigabe aufrechterhält. Er sichert ferner zu, dass auch die empfohlenen² Anforderungen der vorgenannten Technischen Richtlinie zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt und für die Dauer der Freigabe aufrechterhalten werden, sofern mit diesem Antrag keine gegenteilige Erklärung über begründete Abweichungen eingereicht wurde.

2. Der Hersteller sichert für die Dauer der Freigabe zu, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik unaufgefordert zu informieren, wenn sich die erklärten Eigenschaften des Produktes ändern, sobald sie ihm bekannt werden, einschließlich (vorübergehender) Störungen der Informationssicherheit des Produktes und Sicherheitslücken.

3. Der Hersteller sichert für die Dauer der Freigabe weiterhin zu, ihm hinsichtlich des Produkts bekanntwerdende Sicherheitslücken unverzüglich zu beheben und den Stand der dafür erfolgten Maßnahmen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entsprechend § 3 Absatz 4 Satz 2 BSI-ITSiKV anzuzeigen.

**2. Erklärung über Bestimmungszweck und Verfügbarkeit am deutschen
Verbrauchermarkt**

Es wird erklärt, dass das antragsgegenständliche Produkt am deutschen Verbrauchermarkt verfügbar ist oder sich hinsichtlich der zugesicherten Eigenschaften in einem marktreifen Zustand befindet und innerhalb von drei Monaten ab Erteilung des IT-Sicherheitskennzeichens am deutschen Verbrauchermarkt verfügbar sein wird.

Der Antragsteller erklärt zudem, dass das antragsgegenständliche Produkt primär für die Verwendung durch Verbraucherinnen und Verbraucher bestimmt ist; es sich mithin um ein Verbraucherprodukt handelt.

¹ In der TR-03180 A gekennzeichnet als „SHALL“ und „SHALL NOT“.

² In der TR-03180 A gekennzeichnet als „SHOULD“ und „SHOULD NOT“.



3. Erklärung über die Konformitätsprüfung

Voraussetzung für die Erteilung eines IT-Sicherheitskennzeichens ist, dass Sie Ihr Produkt erfolgreich auf Konformität mit den zugrundeliegenden Sicherheitsanforderungen geprüft haben.

Bitte fügen Sie dem Antrag Unterlagen und Nachweise bei, die Ihr Vorgehen bei der Konformitätsprüfung dokumentieren. Dies beinhaltet mindestens:

→ **Anlage 3 – Konformitätserklärung für die Produktkategorie Mobile Endgeräte**

Sofern vorhanden können Sie ebenfalls Dokumentationen über interne oder externe Prüfungen einreichen.

Die Bestätigung der Herstellererklärung sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers



Anlage 2 zum Antrag auf Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens
gemäß § 9c des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG)

TECHNISCHE ANGABEN ZUM PRODUKT

Hinweis: Bitte nutzen Sie Anlage 4, sofern der
Platz für Ihre Angaben nicht ausreicht.

1. Identifikation des antragsgegenständlichen Produkts

Produkt-/
Handelsbezeichnung

Betriebssystem

Firmwareversion

Bitte machen Sie folgenden Detailangaben zu dem für die Konformitätsprüfung verwendeten Produkt:

Seriennummer

Hardwarekonfiguration
(inkl. Version/Serienr.)



2. Meldeverfahren zum Umgang mit Schwachstellen

Bitte beschreiben Sie, wie Schwachstellen zum Produkt gemeldet werden können. Nehmen Sie dabei bitte Bezug auf die Richtlinie zum Umgang mit Schwachstellen („Vulnerability Disclosure Policy“). Geben Sie hierzu auch eine öffentlich erreichbare Quelle an.

3. Transparenz des Supportzeitraums

Bitte beschreiben Sie, auf welche Art und Weise der vom Hersteller zugesicherte Supportzeitraum gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern transparent gemacht wird und in welcher Frequenz Sicherheitsupdates bereitgestellt werden. Geben Sie zu beiden Punkten öffentlich erreichbare Quellen an.

4. Berechtigungsvergabe durch den Nutzer

Bitte beschreiben Sie, welche Berechtigungen des Gerätes durch den Benutzer gewährt werden müssen. Gehen Sie hierbei auch auf die Art der Berechtigung und die Funktionsweise der Berechtigungsanfrage ein.



5. Steuerung von Schnittstellen und Sensoren

Bitte beschreiben Sie, welche Schnittstellen (WLAN, Mobile Daten, Bluetooth, NFC, USB, ...) und Sensoren (Kamera, Mikrofon, Standortssensor,) das Gerät besitzt und wie diese gesteuert werden können. Gehen Sie hierbei auch auf die Anzeige des Status der Schnittstellen und der Sensoren ein.

6. Vorgeladene Apps

Bitte beschreiben Sie, welche Apps (abseits vom Betriebssystem) auf dem mobilen Endgerät vorinstalliert sind und welche Berechtigung diese Anwendungen besitzen bzw. nutzen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers